



Rathaus Umschau

Freitag, 15. März 2019

Ausgabe 052

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Haushalt 2. Halbjahr 2018: Überschuss fast verdoppelt	3
› „Wertsache Arbeit“: Protestaktion zum Equal Pay Day	5
› „Jugendstil skurril“: Kuratoren-Führung im Stadtmuseum	6
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	7
Baustellen aktuell	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Sonntag, 17. März, 13.30 Uhr, Wittelsbacherplatz

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht Grußworte anlässlich der diesjährigen St. Patrick's Day Parade, die heuer bereits zum 24. Mal zu Ehren des irischen Nationalheiligen durch München zieht.

Wiederholung

Montag, 18. März, 18 Uhr, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b

Stadtdirektorin Susanne Ritter eröffnet zusammen mit Professorin Sophie Wolfrum, Stadtplanerin und Vorsitzende der Wettbewerbsjury, sowie Dr. Alexander Rosa-Alscher als Bauherr und Projektentwickler die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten zum Stadtteilzentrum Freiham Nord.

Die Arbeit der Wettbewerbsteilnehmer ist immer montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 18 Uhr im Foyer des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, zu sehen.

Montag, 18. März, 16 Uhr, Marienplatz

Bürgermeisterin Christine Strobl ist Schirmpatin der Veranstaltung zum Equal Pay Day auf dem Münchner Marienplatz. Eröffnet wird das symbolische Geldbeutelwaschen am Fischbrunnen durch Petra Reiter, Ehefrau des Oberbürgermeisters, und Nicole Lassal, Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt München. Mit der Aktion protestiert das Münchner Bündnis zum Equal Pay Day gegen Gehaltsdiskriminierung von Frauen.
(Siehe auch unter Meldungen)

Wiederholung

Montag, 18. März, 19 Uhr, Lenbachhaus

Stadträtin Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) eröffnet in Vertretung des Oberbürgermeisters die Ausstellung „Natur als Kunst. Landschaften im 19. Jahrhundert in Malerei und Fotografie. Aus den Sammlungen der Christoph Heilmann Stiftung und des Münchner Stadtmuseums“

Mittwoch, 20. März, 19 Uhr, Rathausgalerie

Anton Biebl, Stadtdirektor im Kulturreferat, eröffnet die Ausstellung „Nomaden Salon“. Ebenfalls anwesend sind Johannes Muggenthaler vom Kulturreferat und Kunstwissenschaftler Dr. Christian Schön.

„Nomaden Salon“ ist ein Raumlabor über nomadisches Wissen und künstlerische Praxis zwischen München, Berlin und der Welt. Obwohl Künstler

auch in Zeiten globaler Wandlungen vom Innenraum gelenkt werden, stellt sich die Frage, inwieweit Orte die Arbeit beeinflussen.

Im Rahmen dieser Feldforschung erobern Objektgruppen die Rathausgalerie Kunsthalle.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 21. März, 19 Uhr, Gaststätte „Hofbräuhaus“, „Wappensaal“, Am Platzl 9 (rollstuhlgerecht mit vorheriger Anmeldung)

Außerordentliche Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel).

Samstag, 23. März, 14 bis 15.30 Uhr, BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel). Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch unter der Nummer 01 70-4 83 47 25 an den Bezirksausschuss zu wenden.

Meldungen

Haushalt 2. Halbjahr 2018: Überschuss fast verdoppelt

(15.3.2019) Stadtkämmerer Christoph Frey wird am kommenden Dienstag, 19. März, dem Finanzausschuss des Stadtrats den Bericht zum städtischen Haushalt für das zweite Halbjahr 2018 vorstellen. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich mit nun einer Milliarde Euro gegenüber dem Vorjahr um über 80 Prozent erhöht. Der Schuldenstand ist mit 679 Millionen Euro auf dem niedrigsten Stand seit 1981.

Bei dem Bericht handelt es sich noch nicht um den offiziellen Jahresabschluss, da die ausstehenden Jahresabschlussbuchungen noch fehlen, die besonders auf die Gesamtergebnisrechnung Auswirkungen haben.

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 14073).

Stadtkämmerer Christoph Frey: „Auch wenn die Zahlen vorläufig sind und es bis zum finalen Jahresabschluss noch zu einigen Änderungen kommen kann: Die wesentlichen Entwicklungen im städtischen Haushalt lassen sich hier bereits gut ablesen.“

Und ich kann als ‚frohe Botschaft‘ verkünden, dass wir erneut den Rekord bei der Gewerbesteuer geknackt haben und der recht beträchtliche Überschuss eine gute Grundlage für die umfassenden, schon vom Stadtrat beschlossenen Investitionen in mehrfacher Milliardenhöhe bildet.

Es gibt leider auch in einer boomenden Stadt wie München einen Wertminderungsstropfen, den ich als Kämmerer nicht verschweigen darf: Der Investitionsbedarf in der Landeshauptstadt München ist und bleibt riesig. Gerade erst hat die Bundesregierung ihre Prognose eines Wirtschaftswachstums in Höhe von 1,0 Prozent für 2019 zu optimistisch erklärt und rechnet intern für 2019 laut Medienberichten nur noch mit einem Wachstum von 0,8 Prozent. Vor diesen düsteren Konjunkturprognosen ist es fraglich, ob die Steuereinnahmen in unserer Stadt weiterhin so erfreulich sprudeln werden. Ein maßvoller Umgang mit den nicht unerschöpflichen finanziellen Ressourcen unserer Stadt ist also auch weiterhin unabdingbar.“

Gewerbesteuereinnahmen erreichen neuen Höchststand

Insgesamt steigen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 721 Millionen Euro oder 10,9 Prozent auf 7,3 Milliarden Euro. Der größte Posten auf der Einzahlungsseite sind traditionell die Steuereinnahmen, die 2018 mit 4,5 Milliarden Euro rund 61,9 Prozent der laufenden Gesamteinzahlungen (7,3 Milliarden Euro) ausmachen. Die wichtigste Einnahmequelle bleibt die Gewerbesteuer. Diese war im Jahr 2017 zum ersten Mal seit 2012 gegenüber dem Vorjahr gesunken (2,338 Milliarden Euro). Der Halbjahresbericht zum zweiten Halbjahr 2018 weist dagegen wieder Rekorderlöse in Höhe von 2,704 Milliarden Euro aus. Dies sind 366 Millionen Euro oder 15,7 Prozent mehr als zum 31. Dezember 2017.

Auszahlungen steigen um 4,5 Prozent

Insgesamt wurden im Jahr 2018 Auszahlungen in Höhe von 6,3 Milliarden Euro aus laufender Verwaltungstätigkeit getätigt. Dies sind 273 Millionen Euro oder 4,5 Prozent mehr als im Jahr 2017. Die Erhöhungen ergeben sich insbesondere bei den Personalauszahlungen (+86 Millionen Euro auf 1,77 Milliarden Euro) und den Umlagen für Gewerbesteuer (+48 Millionen Euro auf 410 Millionen Euro) und Bezirk (+60 Millionen Euro auf 574 Millionen Euro).

Überschuss bei einer Milliarde-Euro

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug zum 31. Dezember 2018 1,0 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (557 Millionen Euro) ist er damit um 448 Millionen Euro oder 80,4 Prozent gestiegen. Dieser starke Anstieg ist größtenteils auf gestiegene Gewerbesteuereinnahmen (+ 366 Millionen Euro) sowie eine im Jahr 2018 deutlich höhere Gewinnabführung (+ 215 Millionen Euro) der Stadtwerke München GmbH (SWM) zurückzuführen.

Auch im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2018 ist der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 343 Millionen Euro oder 52 Prozent gestiegen. Besonders die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-129 Millionen Euro), die Sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltung

(-72 Millionen Euro) und die Transferauszahlungen (-46 Millionen Euro) sind niedriger als geplant ausgefallen.

Investitionsvolumen 2018 steigt um 44,1 Prozent

Während die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 76 Millionen Euro oder 14,4 Prozent auf 597 Millionen Euro steigen, erhöhen sich die Investitionsauszahlungen (inklusive Finanzanlagen) im Vergleich zum Vorjahr (872 Millionen Euro) um 385 Millionen Euro auf 1,257 Milliarden Euro.

Am stärksten stiegen Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (+281 Millionen Euro auf 384 Millionen Euro).

Dies ist auf die um 215 Millionen Euro stark gestiegene Kapitalrückführung an die SWM (215 Millionen Euro) zurückzuführen, die im Vorjahr bei 0,3 Millionen Euro lag. Daneben stieg die Stammkapitalerhöhung GEWOFAG von 0 auf 50 Millionen Euro. Darüber hinaus haben sich auch die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen um 26 Millionen Euro auf 79 Millionen Euro erhöht.

Pro-Kopf-Verschuldung sinkt auf niedrigsten Stand seit 1980

Dank der positiven Entwicklung der städtischen Finanzen konnten im Haushaltsjahr 2018 die Schulden um 44 Millionen Euro reduziert werden, womit der Schuldenstand im Hoheitshaushalt der Landeshauptstadt München auf 679 Millionen Euro sank. Damit wurde der niedrigste Stand seit 1981 erreicht. Gegenüber dem Schuldenhöchststand von Ende 2005 in Höhe von 3,4 Milliarden Euro ist dies eine Reduzierung um rund 80 Prozent.

Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug damit zum 31. Dezember 2018 zirka 440 Euro, der niedrigste Stand seit 1980.

„Wertsache Arbeit“: Protestaktion zum Equal Pay Day

(15.3.2019) Frauen verdienen in Deutschland rund 21 Prozent weniger als Männer, in Bayern sogar 24 Prozent. Damit liegt Deutschland auf Platz 26 von 28 Ländern in Europa. Unter dem Motto „Wertsache Arbeit“ findet am Montag, 18. März, deshalb ab 16 Uhr eine Protestaktion zum Equal Pay Day (EPD) auf dem Marienplatz statt. Die Münchner Tradition des Geldbeutelwaschens am Aschermittwoch wird aufgegriffen, um die Kassen der Frauen zu füllen. Alle Frauen und solidarischen Männer sind aufgefordert, sich mit den dort verteilten roten Geldbörsen daran zu beteiligen. Im Rahmen der Aktion gibt es Informationen zu den Ursachen der Entgeltlücke, am Glücksrad winken Überraschungspreise und die musikalische Unterstützung kommt von den Quetschenweibern, die eigens für diese Protestaktion einen EPD-Song geschrieben haben.

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft von Bürgermeisterin Christine Strobl und wird um 16 Uhr von Petra Reiter, Ehefrau des

Oberbürgermeisters, und Nicole Lassal, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt München, eröffnet.

Die bundesweite Kampagne zum Equal Pay Day wurde von den Business and Professional Women (BPW) initiiert und wird in München unter der Projektleitung von Eva Wobbe vom Aktionsbündnis EPD veranstaltet, dem über 40 Münchner Frauenorganisationen angehören.

Die Gründe für die Lohnlücke liegen zum Beispiel in der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen, Erwerbsunterbrechungen durch Kinderbetreuung oder Pflege und in der Wahl von schlecht bezahlten „Frauenberufen“. Auch bei gleicher Qualifikation und sonstigen gleichen Merkmalen beträgt der Unterschied immer noch sieben Prozent – eine klare Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

Der Equal Pay Day markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied. Umgerechnet ergeben sich daraus 77 Tage, die Frauen 2019 umsonst arbeiten, und somit das Datum des diesjährigen Equal Pay Day am 18. März.

Dieses Datum ist in Deutschland ungefähr so stabil wie Weihnachten. Seit Jahren ändert sich daran nichts. Dabei sind die Ursachen der Entgeltlücke in Fachkreisen wie auf der politischen Ebene bekannt. Das Münchner Aktionsbündnis will mit dem öffentlichen Protest den Forderungen an die Politik Nachdruck verleihen, hier endlich Abhilfe zu schaffen.

Mehr Informationen gibt es unter www.muenchen.de/equal-pay-day.
(Siehe auch unter *Terminhinweise*)

„Jugendstil skurril“: Kuratoren-Führung im Stadtmuseum

(15.3.2019) Das Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt am Mittwoch, 20. März, um 16 Uhr, zur Kuratoren-Führung mit Dr. Nico Kirchberger durch die Ausstellung „Jugendstil skurril. Carl Strathmann“, ein.

Fantastisch, ironisch, exzentrisch, lieblich, witzig – die Werke des Künstlers Carl Strathmann lassen sich nicht mit einem Wort beschreiben oder kategorisieren. Strathmann war Teil der Münchner Secession und eng mit Lovis Corinth und Thomas Theodor Heine befreundet. Im Münchner Stadtmuseum befindet sich der künstlerische Nachlass dieser spannenden Künstlerpersönlichkeit. Darunter auch Werke, die bislang als verloren galten und die im Zuge der Vorbereitung auf die Ausstellung wiederentdeckt und restauriert wurden. Die Retrospektive zeichnet mit zahlreichen Werken die vielseitige künstlerische Entwicklung Strathmanns nach und bildet die gesamte Bandbreite seines Schaffens ab. Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro, die Führung kostet 3 Euro.



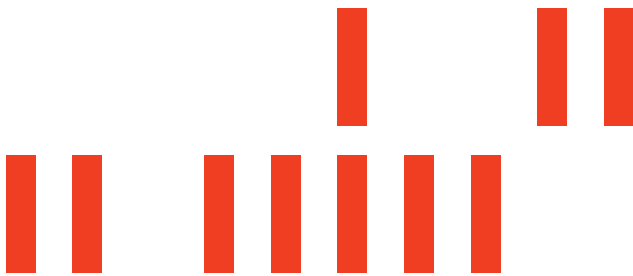
Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 19. März

9.30 Uhr Kreisverwaltungsausschuss – Großer Sitzungssaal
14.30 Uhr Finanzausschuss – Kleiner Sitzungssaal

Mittwoch, 20. März

9.00 Uhr Vollversammlung – Großer Sitzungssaal (Die Vollversammlung wird als Live-Stream im Internet unter muenchen.de/stadtrat-live übertragen)



Baustellen aktuell

Freitag, 15. März 2019

Altstadtringtunnel (Maxvorstadt)

Das Baureferat beginnt mit den Verkehrssicherungs- und Straßenbauarbeiten an der Oberfläche des Altstadtringtunnels.

Von 18. März bis Mitte April 2019 entfallen in der Von-der-Tann-Straße wegen der Erweiterung der oberirdischen Fahrbahnen zwischen der Ludwigstraße und dem Franz-Josef-Strauß-Ring unter Aufrechterhaltung aller Fahrbeziehungen einzelne Fahrspuren.

Von 18. März bis 25. März 2019 entfällt in der Prinzregentenstraße für vorbereitende Arbeiten zur Sanierung der Eisbachbrücke stadteinwärts eine Fahrspur.

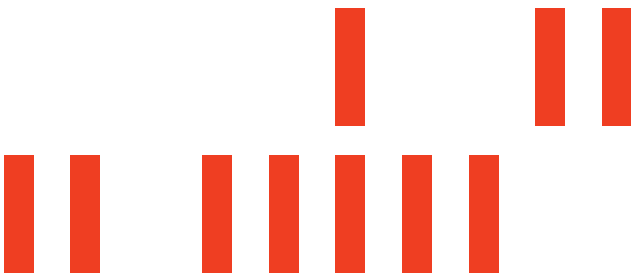
Die Arbeiten im Zuge der Nachrüstungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Betriebstechnik im Altstadtringtunnel werden fortgesetzt.

Bis 29. März 2019 bleibt der Tunnel werktags nachts von 22 bis 5 Uhr in beiden Fahrtrichtungen gesperrt.

St.-Pauls-Platz / Hermann-Lingg-Straße (Schwanthalerhöhe)

Das Baureferat gestaltet den St.-Pauls-Platz bis Mitte 2020 in mehreren Bauphasen um.

Von 18. März bis Mitte Juni 2019 ist die Hermann-Lingg-Straße zwischen der Schwanthalerstraße und dem St.-Pauls-Platz gesperrt. Die St.-Pauls-Straße ist südlich der Landwehrstraße in Richtung Theresienwiese eine Einbahnstraße.



Rosenheimer Straße / Orleansstraße (Haidhausen)

Die Stadtwerke verlegen im Kreuzungsbereich in mehreren Bauphasen eine Fernwärmeleitung.

Von 18. März bis Ende Juni 2019 entfallen in der Rosenheimer Straße und Orleansstraße Fahrspuren und Fahrbeziehungen.

Geiseltasteigstraße (Harlaching)

Die Deutsche Bahn erneuert den Korrosionsschutz an der Bahnbrücke in Höhe der Holzkirchener Straße.

Von 18. März bis Ende April 2019 ist in der Geiseltasteigstraße eine Wechselverkehrsregelung mit einer Baustellenampel eingerichtet.

Innsbrucker Ring (Berg am Laim)

Das Baureferat stellt nach Fertigstellung eines Hochbaus die Geh- und Radwege wieder her und saniert die Fahrbahn.

Von 18. März bis Anfang April 2019 verbleiben auf dem Innsbrucker Ring ab der Grafinger Straße in Fahrtrichtung Süd zwei von drei Fahrspuren.

Putzbrunner Straße (Neuperlach Süd)

Das Baureferat baut in mehreren Bauphasen die Bushaltestelle „Friedhof Perlach“ barrierefrei aus und saniert die Fahrbahn.

Von 18. März bis Ende Mai 2019 ist in der Putzbrunner Straße zwischen der Otterfinger Straße und der Europa Schule eine Wechselverkehrsregelung mit einer Baustellenampel und signalisierter Fußgängerquerung eingerichtet.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 15. März 2019

Was weiß die Landeshauptstadt über die Gründe für willkürliche Hausdurchsuchungen – auch bei einem Mitglied des Migrationsbeirats?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)
vom 16.10.2018

Fachstellen für pflegende Angehörige

Anfrage Stadträtinnen Sabine Bär, Alexandra Gaßmann und Heike Kainz
(CSU-Fraktion) vom 31.1.2019

Was weiß die Landeshauptstadt über die Gründe für willkürliche Hausdurchsuchungen – auch bei einem Mitglied des Migrationsbeirats?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)
vom 16.10.2018

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 16.10.2018 zur Beantwortung überlassen. Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Inhaltlich teilen Sie Folgendes mit:

„Es kommt in München verstärkt zu Hausdurchsuchungen, Ermittlungen, Prozessen und Strafbefehlen – auch bei demokratisch gewählten Mitgliedern des Münchner Migrationsbeirates – wegen des Verdachts, das Zeigen von Symbolen von Organisationen, die dem Vereinsverbot gegen die Kurdische Arbeiterpartei PKK zugerechnet werden.“ Konkret geht es um Symbole der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten in Rojava (Nord-Syrien) YPG und YPJ.

So wurde ein bekannter Künstler in einem Strafbefehl über 2.000 Euro nur aus dem Grunde verurteilt, weil er einen (!) Facebook-Beitrag aus dem Reisebericht des Autors Kerem Schamberger („Die Kurden. Ein Volk zwischen Unterdrückung und Rebellion“, 2018) geteilt hatte. Wohl anlässlich Erdogans Staatsbesuchs wurde – wie aktuell bekannt wurde – sogar die Facebook-Seite Schambergers für 14 Tage (!) gesperrt – von wem, aus wessen Veranlassung? Vorgegangen war bei ihm eine Hausdurchsuchung. Ähnlich ergeht es nun einer weiteren Münchnerin, der am 17. Oktober 2018 der Prozess wegen des ‚Zeigens von Symbolen von YPG und YPJ gemacht wird. Eine uns bekannte Hausdurchsuchung wegen ähnlicher Vorwürfe betrifft ein Migrationsbeiratsmitglied.

In der Antwort vom 7. Juli 2018 auf eine Anfrage der LINKEN zu ‚Meinungsfreiheit und Bekämpfung des Terrorismus‘ hatte der Kreisverwaltungsreferent ausgeführt: ‚Nach Ansicht der Versammlungsbehörde des Kreisverwaltungsreferats ist das Zeigen oder Verteilen von entweder ausschließlich Öcalan-Porträts oder ausschließlich Fahnen mit dem Schriftzug YPG, YPJ und PYD versammlungsrechtlich unter bestimmten Voraussetzungen zulässig...‘ – vor allem wenn keine ‚weiteren Umstände vorliegen‘, die ‚einen Zusammenhang zu PKK-nahen Aktivitäten erkennen lassen‘. Natürlich ist der Kreisverwaltungsreferent als Chef der Versammlungsbehörde nicht die Staatsanwaltschaft und auch nicht die staatliche Polizeibe-

hörde. Dennoch wären die Einschätzungen im Lichte der oben geschilderten Aktivitäten von Interesse.“

Zur umfassenden Beantwortung Ihrer Fragen habe ich das Polizeipräsidium München sowie die Staatsanwaltschaft München I um Stellungnahme gebeten. Auf die Beantwortung der Stadtratsanfragen vom 7.6.2018 „Solidarität mit den Menschen in Afrin – ein Grund für Anzeigen?“ und „Meinungsfreiheit und Bekämpfung des Terrorismus“ wird ergänzend hingewiesen. Zusammenfassend beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1:

Gibt es Erkenntnisse über die Anzahl der Hausdurchsuchungen in den genannten Sachverhalten? Lässt sich über das Polizeipräsidium München Näheres erfahren?

Antwort:

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 21.12.2018:

„Im Sachzusammenhang ergingen in ausgesuchten Fällen Durchsuchungsbeschlüsse. Sie betrafen dabei jeweils Personen, die mehrfach im Zusammenhang mit diesem Delikt in Erscheinung getreten waren. Aufgrund noch laufender Verfahren kann keine Auskunft gegeben werden.“

Frage 2:

Gibt es zwischen Versammlungsbehörde der Landeshauptstadt, Staatsanwaltschaft und Bayerischer Polizei unterschiedliche Rechtsauffassungen dazu?

Antwort:

Soweit die Frage die Rechtsauffassung zur Strafbarkeit des Zeigens von Symbolen der PYD, YPG und YPJ während Versammlungen betrifft, wird auf die Antworten auf die Fragen 1 und 2 der Anfrage „Solidarität mit den Menschen in Afrin – ein Grund für Anzeigen“ sowie der Fragen 3, 4 und 6 der Anfrage „Meinungsfreiheit und Bekämpfung des Terrorismus“ verwiesen. Beide Anfragen sind mit Antwortschreiben vom 7.6.2018 beantwortet worden.

Mit Stellungnahme vom 17.12.2018 führte die Staatsanwaltschaft München I hierzu ergänzend Folgendes aus:

„Die Staatsanwaltschaft prüft im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags das Vorliegen strafbaren Verhaltens. Sie ist dabei ausschließlich an das gel-

tende Recht gebunden. Staatsanwaltschaft und Polizei sind nach dieser Maßgabe nach dem Legalitätsprinzip verpflichtet zu ermitteln, wenn sie von strafbaren Handlungen Kenntnis erlangen.

Dies vorausgeschickt gilt für die Verwendung von Kennzeichen der YPG, YPJ und PYD, dass nach hiesiger Rechtsauffassung grundsätzlich ein Verstoß gegen § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 VereinsG vorliegt. Diese Auslegung hat das Landgericht München I mit Beschluss vom 24.5.2018 bestätigt.

Eine Ausnahme kommt etwa dann in Betracht, wenn nach der konkreten Verwendung im Einzelfall eine eindeutige Distanzierung zur ‚PKK‘ erfolgt. Dies bedarf der einzelfallbezogenen Prüfung.“

Die Versammlungsbehörde der Landeshauptstadt München prüft derzeit bei Versammlungen, bei denen Symbole der YPG, YPJ oder PYD als Kundgebungsmittel angezeigt werden, ob bereits im Vorfeld der Versammlung ein Kontext zur verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) erkennbar ist. Ein für die Versammlungsbehörde erkennbarer Bezug zur PKK kann sich beispielsweise aus dem gewählten Versammlungsthema oder durch entsprechende Äußerungen der Veranstalterin bzw. des Veranstalters ergeben. Wenn ein solcher Bezug bereits im Vorfeld der Versammlung offensichtlich vorliegt und die Veranstalterin bzw. der Veranstalter im Rahmen der Kooperation gleichwohl nicht bereit ist, die Anzeige entsprechender Kundgebungsmittel zurückzunehmen, erfolgt eine Untersagung der Verwendung dieser Kundgebungsmittel durch die Versammlungsbehörde der Landeshauptstadt München.

Soweit im Vorfeld der Versammlung ein Bezug der PKK nicht offensichtlich vorliegt, erfolgt hinsichtlich angezeigter Kundgebungsmittel mit der Symbolik YPG, YPJ oder PYD folgende beschränkende Verfügung: „Beim Zeigen oder Verwenden der Kundgebungsmittel, die den Schriftzug YPG, YPJ oder PYD tragen, darf keinerlei Bezug zur verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans oder zu Abdullah Öcalan hergestellt werden.“ Demnach dürfen die Kundgebungsmittel also nicht verwendet werden, wenn dies im Kontext zur PKK erfolgt. Die Veranstalterinnen bzw. Veranstalter werden zudem auf die oben dargestellte Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft München I und das hohe Risiko von Strafanzeigen im Falle der Verwendung der entsprechenden Kundgebungsmittel hingewiesen.

Frage 3:

Gibt es Erkenntnisse über aktuelle Entwicklungen zu den Rechtsauffassungen in Sachen Vereinsverbot PKK und der Art der „näheren Umstände“

durch die ein Zeigen von Symbolen der YPG, YPJ und PYD zu Strafverfolgung führen kann?

Antwort:

Mit Stellungnahme vom 17.12.2018 führte die Staatsanwaltschaft München I hierzu Folgendes aus:

„Derzeit sind diverse Verfahren beim Amtsgericht München bzw. in zweiter Instanz beim Landgericht München I anhängig. Eine rechtskräftige Entscheidung liegt noch nicht vor.“

Auch nach der Kenntnis des Kreisverwaltungsreferates liegt noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung der Strafgerichte zur Strafbarkeit nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 VereinsG im Fall von Symbolen der YPG, YPJ und PYD vor. Der derzeit aktuelle Stand der Rechtsprechung sowohl der Verwaltungs- als auch der Strafgerichte und eine Darstellung der verschiedenen Rechtsansichten findet sich in einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 24.9.2018, Az.: M 13 K 18.742. Zusammenfassend ergibt sich nach einer Ansicht eine Strafbarkeit dann, wenn die Verwendung der Symbole im Kontext zur PKK erfolgt – etwa durch zusätzliches Verwenden weiterer Kundgebungsmittel mit PKK-Bezug oder aufgrund des Anlasses, der Thematik bzw. des Ziels der Versammlung. Eine andere Ansicht geht bei der Verwendung der Symbolik grundsätzlich von einer Strafbarkeit aus, da die Symbole von der PKK als eigene Kennzeichen verwendet würden. Nur wenn der Kontext zur PKK zweifelsfrei nicht bestehe, entfalle eine Strafbarkeit.

Aufgrund der beschriebenen komplexen Rechtslage und des hohen Risikos für die Versammlungsteilnehmerinnen bzw. Versammlungsteilnehmer, sich bei Verwendung entsprechender Symbolik strafbar zu machen oder sich zumindest strafrechtlicher Verfolgung auszusetzen, wirkt die Versammlungsbehörde der Landeshauptstadt München, wie bereits in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, derzeit im Rahmen der Kooperation darauf hin, auf die Verwendung der Symbole der YPG, YPJ und PYD auch dann zu verzichten, wenn eine Untersagung im Vorfeld der Versammlung nicht möglich ist.

Fachstellen für pflegende Angehörige

Anfrage Stadträtinnen Sabine Bär, Alexandra Gaßmann und Heike Kainz
(CSU-Fraktion) vom 31.1.2019

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 31.1.2019 führen Sie Folgendes aus:

„Wenn die Notwendigkeit der Pflege eintritt, trifft es Angehörige fast immer völlig unvorbereitet. Häufig besteht dann dringender Handlungsbedarf und kurzfristige Information über Möglichkeiten und Finanzbedarf ist notwendig. Hier leisten Fachstellen für pflegende Angehörige einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Auch die steigende Anzahl an Münchner Bürgern muss bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt werden.

Deshalb fragen wir den Oberbürgermeister:

- 1. Wie viele Fachstellen für pflegende Angehörige gibt es in der LHST München?*
- 2. Entspricht es den Tatsachen, dass pro 100.000 Einwohner eine solche geförderte Fachstelle eingerichtet werden soll?*
- 3. Sind diese Fachstellen in den letzten Jahren vermehrt worden?*
- 4. Wie werden diese auch von der LHST München unterstützt?*
- 5. Warum werden manche unterstützt und andere nicht?*
- 6. Wie ist die Abdeckung über die Stadtviertel verteilt?*
- 7. Entspricht die Anzahl noch dem aktuell gegebenen Bedarf?“*

Zu Ihrer Anfrage vom 31.01.2019 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Fachstellen für pflegende Angehörige gibt es in der LHST München?

Antwort:

In der Landeshauptstadt München bestehen aktuell zwölf Fachstellen für pflegende Angehörige.

Frage 2:

Entspricht es den Tatsachen, dass pro 100.000 Einwohner eine solche geförderte Fachstelle eingerichtet werden soll?

Antwort:

Nach den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ ist je 100.000 Einwohner eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft oder eine entsprechende Zahl von Teilzeitbeschäftigten förderfähig. Von der Kommune wird hierfür eine Befürwortung eingeholt, die sicherstellt, dass sich die gesamte förderfähige Anzahl der vom Land Bayern geförderten Fachstellen in diesem Rahmen bewegt. Die Förderpauschale des Landes Bayern beträgt für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft jährlich bis zu einschließlich 17.000 Euro.

Frage 3:

Sind diese Fachstellen in den letzten Jahren vermehrt worden?

Antwort:

In den letzten fünf Jahren sind in München drei Fachstellen neu entstanden und eine Fachstelle hat ihren Betrieb eingestellt.

Frage 4:

Wie werden diese auch von der LHST München unterstützt?

Antwort:

Mit dem Beschluss „Städtisches Förderprogramm zur Verbesserung der häuslichen Versorgung“ des Sozialhilfeausschusses vom 29.11.2001 wurde die ergänzende Förderung aus städtischen Mitteln für jeweils eine Fachstelle pro Wohlfahrtsverband und die MÜNCHENSTIFT GmbH festgelegt.

Ferner führt das Sozialreferat an, dass, wie in dem Beschluss „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ vom 4.12.2018 ersichtlich, die Landeshauptstadt München keinen weiteren Ausbau der Fachstellen für pflegende Angehörige beabsichtigt. Die Förderung der derzeitigen strukturellen Angebote in der Beratung wird als ausreichend erachtet.

In der Landeshauptstadt besteht mit den Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörigen, den Alten- und Service-Zentren und den Fachdiensten im Sozialbürgerhaus eine differenzierte Angebotsstruktur für die Beratung älterer Menschen und Angehöriger. Die Beratungsangebote wurden im Jahr 2017 im Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe gestärkt und strukturell verankert.

Frage 5:

Warum werden manche unterstützt und andere nicht?

Antwort:

Mit der in Antwort 4 beschriebenen städtischen Ko-Förderung von aktuell fünf Fachstellen und der in München insgesamt vorhandenen Beratungsstruktur ist die Beratung für ältere Menschen und Angehörige ausreichend sichergestellt.

Frage 6:

Wie ist die Abdeckung über die Stadtviertel verteilt?

Antwort:

Die in München vorhandenen Fachstellen für pflegende Angehörige sind regional flächendeckend vertreten. Mit dem Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe wurde in den letzten Jahren Sorge dafür getragen, dass alle Einrichtungen/Dienste der offenen Altenhilfe über das ganze Stadtgebiet verteilt sind. Sie arbeiten in Kooperation und stimmen bei Bedarf die notwendigen Leistungen und Hilfen ab (vgl. hierzu Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 09388).

Frage 7:

Entspricht die Anzahl noch dem aktuell gegebenen Bedarf?

Antwort:

Bei Berücksichtigung der gesamten Beratungsstruktur in der offenen Altenhilfe der Landeshauptstadt München (Alten- und Service-Zentren, Sozialbürgerhäuser, Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige, Fachstellen für pflegende Angehörige) ist die Anzahl der Fachstellen für pflegende Angehörige ausreichend.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 15. März 2019

Taxis für alle – Inklusionstaxis prüfen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Manuel Pretzl, Sebastian Schall, Frieder Vogelsgesang und Walter Zöllner (CDU-Fraktion)

Kostenloser Kindergarten für alle Kinder in München?

Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion)

Sanierung und Nutzung des denkmalgeschützten Tribünen-Kopfbaus in der Messestadt zügig und konsequent angehen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Anna Hanusch und Thomas Niederbühl (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

E-Mobilität für München – Rohstoffe der Akkus aus ausbeuterischer Kinderarbeit?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei)

Werkwohnungsbau realistisch angehen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion FDP – HUT)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Sebastian Schall
Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadtrat Frieder Vogelsgesang
Stadtrat Walter Zöllner

ANTRAG

15.03.2019

Taxis für alle – Inklusionstaxis prüfen

Die Landeshauptstadt München prüft, wie sie die Bereitstellung von barrierefreien Inklusionstaxis fördern kann und zeigt auf, was in diesem Bereich schon erreicht wurde.

Begründung:

Taxis können, als Teil des öffentlichen Nahverkehrs, eine wertvolle Ergänzung zur Mobilität in der Stadt darstellen. Für Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkung sowie für Seniorinnen und Senioren bieten sie eine gute Möglichkeit komfortabel, sicher und schnell voranzukommen. Derzeit müssen Taxikunden, die auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sind, bis zu drei Tage im Voraus ihre Fahrt bei Fahrdiensten buchen. Das spiegelt freilich nicht die Lebensrealität dieser Menschen wider und schränkt ihre Lebensqualität immens ein. Unser Ziel muss daher sein, dass Menschen mit Behinderung flexibel und jederzeit mit geeigneten Taxis befördert werden können. Die Landeshauptstadt München sollte schließlich alle Münchnerinnen und Münchner voranbringen.

Initiative:

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Sebastian Schall
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Frieder Vogelsgesang
Stadtrat

Walter Zöllner
Stadtrat

Stadtrat Marian Offman

ANFRAGE

15.03.2019

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Kostenloser Kindergarten für alle Kinder in München?

Nach Mitteilung der Stadtschulrätin Beatrix Zurek sollen ab dem nächsten Schuljahr im September keine Gebühren mehr für die Kindergärten von den Eltern erhoben werden, unabhängig vom Einkommen. Möglich ist dies auch durch eine Entscheidung des Freistaates für jedes Kindergartenkind monatlich einen Betrag von 100 € direkt an die Kita zu zahlen. Die Landeshauptstadt übernimmt dann die übrigen Gebühren. Der Antrag zur Gebührenfreiheit für Kindertagesstätten wurde von der CSU-Fraktion bereits am 19.10.2018 gestellt. Die teilweise Gebührenübernahme durch die Landeshauptstadt erfolgt für die selbst geführten Kitas und für alle Kitas, welche das Fördersystem der Münchner Förderformel angenommen haben. Für sie soll de facto die Kindergartengebühr abgeschafft werden. Doch wie ist die Situation für Kitas, welche bisher die Förderformel nicht angenommen haben oder annehmen konnten?

Daher frage ich den Oberbürgermeister:

1. Wie hoch ist die Zahl der Kitas bisher ohne Förderformel, welche theoretisch in die Förderformel aufgenommen werden könnten? Um wie viele Kinder handelt es sich dabei in absoluten Zahlen?
2. Welche Maßnahmen wird die Landeshauptstadt ergreifen, um weitere Kitas in die Förderformel aufzunehmen.
3. Mit den neuen Regelungen entfällt ein großer Teil bürokratischen Aufwandes. Könnte dies für kleinere Kitas förderlich sein, sich nun doch der Förderformel anzuschließen?

Marian Offman
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 15.03.2019

Sanierung und Nutzung des denkmalgeschützten Tribünen-Kopfbaus in der Messestadt zügig und konsequent angehen

Bezugnehmend auf eine Reihe von BA- und Bürgerversammlungsanträgen aus 2018, die allesamt eine zügige Sanierung und Nutzung des Tribünen-Kopfbaus noch im Jahr 2019 fordern, stellen wir folgenden Antrag:

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Sitzung des Kommunalausschusses am 30.04.2019

Stadtrat, Stadtverwaltung und MRG werden aufgefordert:

- 1.) im Frühjahr 2019 den Tribünen-Kopfbau schimmelfrei sanieren zu lassen und dadurch eine bürgerschaftliche und kulturelle Nutzung ab Juni 2019 im Rahmen des Jubiläums 20-Jahre Messestadt zu ermöglichen.
- 2.) schnellstmöglich mit den Planungen und Ausschreibungen einer umfassenden Sanierung zu beginnen und spätestens ab Oktober 2019 die **Sanierungen im Auftrag und auf Kosten der LH München umzusetzen**. Den Planungen ist eine **ganzjährige Nutzung** zugrunde zu legen, der **Anschluss an das 50 m entfernte Geothermie-Fernwärmenetz ist verpflichtend**. Die künftige Konzeption soll auf eine **bürgerschaftliche und kulturelle Nutzung (z. B. „Initiative KopfbauT“ und Bürgerforum) ausgerichtet sein, möglichst in Kooperation mit dem soziokulturellen Jugendprojekt „Projekt Messestadt Riem“** von der Startstark gGmbH. Kommunalreferat, Kulturreferat, Sozialreferat und Planungsreferat intensivieren dazu ihre laufenden Gespräche. Der BA15 ist dabei regelmäßig in Form eines „runden Tisches“ einzubinden.
- 3.) Zur Unterstützung des o.g. Jugendprojektes sind schnellstmöglich die Optionen eines **Umbaus der südlichen Tribüne** (Länge etwa 50 m unmittelbar nördlich des Kopfbaus) auszuloten und konzeptionell zu planen. Hierfür wird für das Jugendprojekt eine langfristige Nutzung offeriert, in Form eines Pachtvertrages oder in Erbbaurecht, falls dieser Träger (oder Sponsoren) hierfür die Umbaukosten übernimmt.
- 4.) Bezüglich der von Startstark gGmbH für notwendig erachteten Freiflächen zur Umsetzung des gesamten Jugendprojektes wird (im Rahmen des o. g. „runden Tisches“) schnellstmöglich der Landschafts-Architekt Gilles Vexlard in die Planungen mit einbezogen.

Begründung:

Seit geraumer Zeit gibt es verwaltungsinterne Planungsüberlegungen, die den Intensionen der Antragsteller und der engagierten Bürgerschaft widersprechen, z. B. Sanierung nur für Sommernutzung, Verzicht auf Geothermieanschluss, Vergabe des Tribünen-Kopfbaus an einen Erbbaurechtsnehmer.

Es wird Zeit, dass die Planungen beschleunigt werden. Seit Jahren findet keine regelmäßige Nutzung und Lüftung mehr statt mit der Folge, dass sich ein Schimmelbefall manifestiert hat. Einer Ausbreitung des Schimmelbefalls ist unverzüglich entgegen zu wirken, ebenso einem weiteren Verfall des Denkmals. **Der Tribünen-Kopfbau als letztes geschichtsträchtiges öffentliches Baudenkmal der Flughafen-Ära muss in der Verfügungsgewalt der LH München bleiben.** Die Fehler bei der BUGA-Sanierung dürfen sich nicht wiederholen!

Mit der „Initiative KopfbauT“ und der Startstark gGmbH gibt es örtliche Interessenten, die in der Lage sind, das Gebäude längerfristig sinnvoll und im Sinne des gültigen B-Planes zu bespielen. Nach 20 Jahren Messestadt ist es nun wirklich an der Zeit, diesen besonderen Ort adäquat zu nutzen.

Nachrichtlich:

Auszüge aus der öffentl. Beschlussvorlage des Kommunalausschusses vom 27.09.2012
Die Eigentümer und die sonst dinglich Verfügungsberechtigten von Baudenkmalern haben ihre Baudenkmalern instandzuhalten, instandzusetzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen, soweit ihnen das zuzumuten ist (Art. 4 Abs. 1 S. 1 DSchG).

Anlage: Ein aktuelles Schreiben der Initiative KopfbauT mit über 100 Unterschriften

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Herbert Danner

Anna Hanusch

Thomas Niederbühl

Mitglieder des Stadtrates



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 15.03.2019

ANFRAGE

E-Mobilität für München – Rohstoffe der Akkus aus ausbeuterischer Kinderarbeit?

Die Landeshauptstadt München setzt immer weiter auf batteriebetriebene Mobilität. Erst kürzlich wurde im Umweltausschuss (was noch durch die Vollversammlung bestätigt werden muss) das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, mit der MVG die Inbetriebnahme der ersten E-Buslinie sicherzustellen. Hierzu ist die Beschaffung von E-Bussen mit Akkus die Voraussetzung.

Zur Herstellung der Akkus für die E-Mobilität ist der Rohstoff Kobalt essentiell. Der weltweite Bedarf wird zu zwei Dritteln in der Demokratischen Republik Kongo in Afrika, oft illegal unter widrigen Bedingungen und durch ausbeuterische Kinderarbeit gewonnen.

Die LHM rühmt sich immer damit, schon im Jahre 2002 einen Beschluss gefasst zu haben, welcher Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit innerhalb der städtischen Vergabep Praxis verbietet. Aber dies sollte nicht nur bei Sportbällen, Blumensträußen und Grabsteinen angewandt werden.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie viele E-Fahrzeuge hat die LHM und Ihre Töchter bereits beschafft?
2. Wie viele E-Fahrzeuge hat die LHM und Ihre Töchter derzeit ausgeschrieben?
3. Wie stellt die LHM sicher, dass die Rohstoffe der Fahrzeugakkus nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen?
4. Welche Angaben bzw. Zertifikate werden hierzu von den Herstellern verwendet?
5. Wie sehen unabhängige Einrichtungen diese Angaben bzw. Zertifikate?

Initiative:

Richard Progl

weitere Fraktionsmitglieder:

Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim,
Mario Schmidbauer, Andre Wächter

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

15.03.2019

Antrag
Werkwohnungsbau realistisch angehen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt München richtet - möglichst gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer - eine Beratungsstelle für den Werkwohnungsbau ein. Hierbei soll gezielt die Lokalbaukommission insbesondere in Kern- und Mischgebieten über die Zulässigkeit von Wohnungsbau für Unternehmen informieren und individuell beraten.

Außerdem soll das Planungsreferat Möglichkeiten der Umwandlung von Gewerbegebieten sowie von Misch- und Kerngebieten in Gebietskategorien mit höherem Wohnnutzungsanteil in der Beratung von Unternehmen aufzeigen.

Begründung:

Nachdem am 13.03.2019 der Oberbürgermeister und die Verwaltung in ihrer Antwort auf unsere Anfrage vom 06.12.2018 „Was bringt der Werkwohnungsbau?“ klar gestellt hat, dass der Werkwohnungsbau „auf den privaten Flächen der Unternehmen erfolgen soll“, bedarf es nun aus unserer Sicht einer Initiative wie diese Flächen mobilisiert werden können. Soll es beim Werkwohnungsbau nicht beim allgemeinen Appell bleiben, braucht es eine gezielte Beratung vor allem der mittelständischen Unternehmen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die wohl überwiegende Anzahl von Grundstücken der Unternehmen in Gewerbegebieten liegen und sich nicht für den Wohnungsbau eignen, höchstens für eine Hausmeisterwohnung, die aber keine Entlastung böte. Zum anderen muss man annehmen, dass Unternehmen keine größeren Flächen in Wohngebieten vorhalten. Dadurch verbleiben vor allem Grundstücke von Unternehmen in Kern- und Mischgebieten, die eine untergeordnete Wohnbebauung zulassen könnten. Hierzu ist es allerdings dringend erforderlich, die Unternehmen bei dieser komplexen und häufig schwierigen Situation sachkundig zu beraten und Möglichkeiten aufzuzeigen, inwieweit durch die neue Gebietskategorie „Urbanes Gebiet“ zusätzliches Potential für Wohnungsbau geschaffen werden könnte.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 15. März 2019

U-/S-Bahnhof Marienplatz: Neue Anzeiger für die Fahrgastinformation; Sperrungen wegen Montage

Pressemitteilung MVG

Ausstellung der Hellabrunner Naturschutz AG

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

MVG Information für die Medien

15.3.2019

U-/S-Bahnhof Marienplatz: Neue Anzeiger für die Fahrgastinformation; Sperrungen wegen Montage

Wegen Montagearbeiten im Bereich der Treppenabgänge zum U- und S-Bahnhof Marienplatz kommt es bis Anfang Mai zu Einschränkungen. In allen sechs Zugängen werden nach und nach elektronische Anzeigen für die DB AG installiert. Die neuen Monitore zeigen die Wartezeit bis zur Abfahrt der nächsten S-Bahnzüge an und werden jeweils direkt neben den bereits vorhandenen U-Bahn-Anzeigern montiert. Damit haben Fahrgäste künftig einen vollständigen Überblick, welche S- und U-Bahnen als nächstes fahren.

Von Montag, 18. März bis Anfang Mai 2019 wird in der Regel ein Anzeiger pro Woche montiert – und dazu der entsprechende Zugang vorübergehend gesperrt. Die SWM bearbeiten die Zugänge voraussichtlich in folgender Reihenfolge: Rindermarkt, Weinstraße, Dienerstraße, Tal/Viktualienmarkt, Burgstraße, Kaufingerstraße. Kunden werden gebeten, sich auf die Einschränkungen einzustellen und ggf. auf einen anderen Zugang auszuweichen.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Pressemitteilung / Veranstaltungstipp

Ausstellung der Hellabrunner Naturschutz AG

Vom 17. März bis 15. September 2019 stellt die Hellabrunner Naturschutz AG ihre Tätigkeiten im Rahmen einer Ausstellung im Artenschutzzentrum des Tierparks vor. Die Arbeitsgemeinschaft, die aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedenster Bereiche des Tierparks besteht, widmet sich seit vielen Jahren dem Naturschutz in Hellabrunn.

Durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet der Isarauen hat Hellabrunn eine besondere Verantwortung für das vielfältige Biotop und die zahlreichen heimischen Tier- und Pflanzenarten, die darin leben. Denn auch außerhalb der Tieranlagen bietet der Tierpark einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Lebewesen. Dem Schutz dieser lokalen Vielfalt hat sich seit vielen Jahren die Hellabrunner Naturschutz AG verschrieben. „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Arbeitsbereichen kümmern sich mit viel Engagement und Herzblut um die Belange des Naturschutzes im Tierpark. Ich schätze diese außerordentlichen Bemühungen sehr und freue mich, dass Hellabrunn damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der heimischen Biodiversität leistet“, so Tierparkdirektor Rasem Baban zum Auftakt der Ausstellung.

Im Rahmen einer eigens gestalteten Ausstellung möchte die Naturschutz AG die Faszination für heimische Tiere, Pflanzen und Pilze mit den Besuchern des Tierparks teilen. Neben kurzen Porträts der in Hellabrunn beheimateten Arten gibt es künstlerische Arbeiten, wie beispielsweise selbstgestaltete Exponate oder Zeichnungen zu sehen. Zudem können sich die Besucher über die Maßnahmen der Naturschutz AG informieren. Im Fokus steht dabei der Vogelschutz und wie Hellabrunn für die gesamte Flora und Fauna vor der eigenen Haustür optimale Lebensräume schafft.

Die Ausstellung im Hellabrunner Artenschutzzentrum ist von Sonntag, 17. März bis Sonntag, 15. September 2019 während der regulären Öffnungszeiten für Besucher geöffnet. Der Eintritt ist im Tageseintritt des Tierparks inbegriffen.

München, den 15.03.2019/15

Weitere Informationen:
Christoph Schwarz
Presse
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751